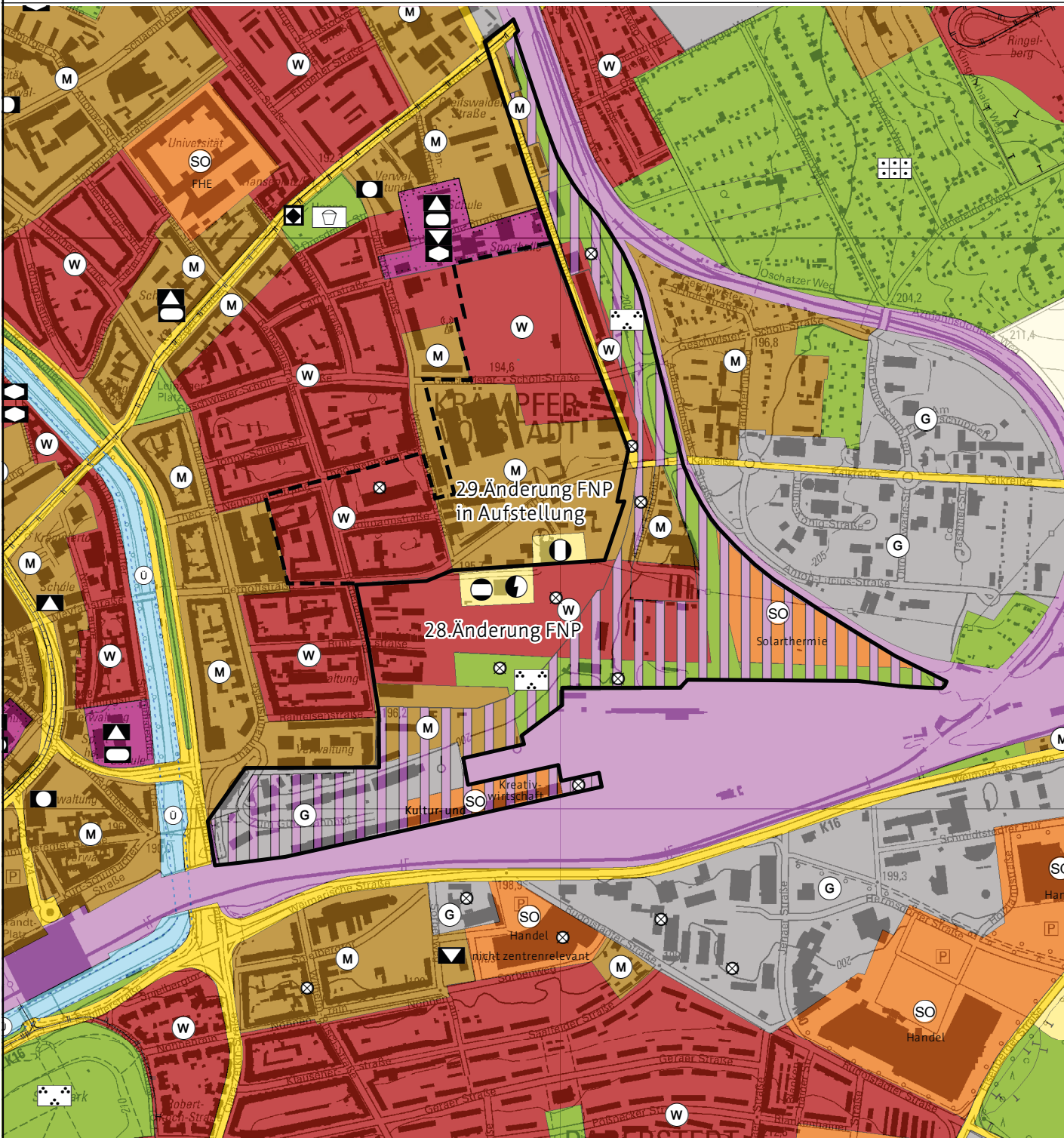


Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Gemischte Bauflächen (§1Abs.1 Nr.2BauNVO)	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Wohnbauflächen (§1Abs.1 Nr.1BauNVO)	Grünflächen (§5Abs.2 Nr.5 und Abs.4BauGB)	Gas
Sonstige Sondergebiete (§11BauNVO) Kultur- und Kreativwirtschaft Solarthermie	Parkanlage	Elektrizität
Gewerbliche Bauflächen (§1Abs.1 Nr.3BauNVO)	Bedingte/ befristete Darstellung- Erstnutzung: Bahnflächen	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs.3 Nr.3, Abs.4 BauGB)
	Bahnflächen	Bereich der Änderung

Grundlage der Änderung ist der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, wirksam mit Bekanntmachung vom 27.05.2006 im Amtsblatt Nr. 11/2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017 im Amtsblatt Nr. 12/2017, zuletzt geändert durch die FNP Änderungen Nr. 38, 40 wirksam mit Veröffentlichung vom 21.08.2020 im Amtsblatt Nr.15/2020. Die weiteren Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum wirksamen Flächennutzungsplan erläutert. Dieser kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung oder im Internet unter www.erfurt.de/ef115906 eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 19.12.2018 mit Beschluss Nr. 1218/18, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 02/2019 vom 01.02.2019, den Beschluss über die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, den Vorentwurf mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 02/2019 vom 01.02.2019, ist vom 11.02.2019 bis zum 15.03.2019 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.02.2019 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. 0526/20 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt.

Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ.....) erteilt.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

.....
Ausfertigung
Erfurt, den
Landeshauptstadt Erfurt
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

.....
Wirksam

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan - Änderung Nr.28

Bereich Krämpfervorstadt
"Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreißer/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost"

Entwurf

